

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: eg-sp		20/012/08		12.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
I-Rat	25.11.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	01.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Ausscheiden von Frau Nura Ramadan aus dem Integrationsrat, Ernennung von Herrn Handojo Tanojo als stellvertretendes Mitglied				
Bezugsdrucksache 20/012/03, 20/012/03.1				

Beschlussvorschlag

1. Frau Nura Ramadan scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Integrationsrat aus.
2. Herr Handojo Tanojo wird als neues stellvertretendes Mitglied für das Handlungsfeld „Interkultureller und interreligiöser Dialog“ ernannt.
3. Der Gemeinderat beschließt deshalb die Neubesetzung des Integrationsrates wie in der Anlage dargestellt.

Begründung

Frau Nura Ramadan erklärte mit Schreiben vom 18. September 2020, dass sie ihren Hauptwohnsitz in Reutlingen aufgeben wird, und ist mittlerweile umgezogen. Gemäß Ziffer 6 des Handbuchs des Integrationsrates endet das Amt eines sachverständigen Mitglieds bzw. eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin während der laufenden Amtsperiode durch Aufgabe des Hauptwohnsitzes in Reutlingen. Der Gemeinderat soll die Ernennung widerrufen, wenn die Voraussetzungen zur Ernennung nachträglich entfallen.

Scheidet ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin aus dem Integrationsrat aus, so wird gemäß Ziffer 17 des Handbuchs ein neuer Stellvertreter/eine neue Stellvertreterin ernannt. Die Verwaltung prüft dabei zunächst, ob im Bewerberpool geeignete Personen vorhanden sind. Sind keine geeigneten Personen vorhanden, erfolgt bis zu einem Jahr vor Ablauf der Amtszeit eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung. Die Auswahlkommission tritt in diesem Fall erneut zusammen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus dem Bewerberpool Herrn Handojo Tanojo als neues stellvertretendes Mitglied für das Handlungsfeld „Interkultureller und interreligiöser Dialog“ zu ernennen.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlage